

Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Informatik (1-Fach, Haupt- und Nebenfach)

Vom 23. Februar 2015

Aufgrund des § 7 Absatz 2 Nr. 2 und des § 86 Absatz 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2014 (GVBl. S. 125), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs IV der Universität Trier am 04. Februar 2015 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Informatik (1-Fach, Haupt- und Nebenfach) beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 19. Februar 2015 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Informatik (1-Fach, Haupt- und Nebenfach) vom 13. Juli 2012 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 18, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 2 werden die Wörter „mit den Hauptfächern Informatik und Computerlinguistik“ durch die Wörter „dem Hauptfach Informatik“ ersetzt.
2. Der Anhang „Informatik (Kernfach)“ wird im Abschnitt B.2 Modulplan unter der Überschrift „K3: Anwendungsfach (25 Leistungspunkte)“ wird folgt geändert:

a) Die Tabelle „Anwendungsfach Computerlinguistik“ wird wie folgt gefasst:

Anwendungsfach „Computerlinguistik“	Dauer in Sem.	SWS	LP	Pflicht/ Wahl	Fachsemester (Empfehlung)		Prüfungs- form
					Beginn Winter	Beginn Sommer	
Einführung in die Linguistik I (*)	1	4	5	W	3	2	k
Einführung in die Linguistik II (*)	1	4	5	W	4	3	k
Grundlagen der Computerlinguistik und der Quantitativen Linguistik (*)	1	4	10	W	5	4	ha
Auszeichnungssprachen	1	3	5	W	3 o. 5	4 o. 6	k
Computerlinguistische Programmierung	1	3	5	W	4 o. 6	3 o. 5	k
Statistik I	1	3	5	W	3 o. 5	4 o. 6	k
Skriptsprachen	1	3	5	W	3 o. 5	4 o. 6	k

b) In der Tabelle „Anwendungsfach Wirtschaftswissenschaften“ wird die vierte Zeile („Grundzüge der BWL III: Rechnungswesen“) gestrichen.

3. Der Abschnitt B.2 Modulplan des Anhangs „Informatik (Hauptfach)“ wird wie folgt gefasst:

a) Die Tabelle „Informatik Wahlmodule“ „ „ unter der Überschrift „H2 Wahlmodule Informatik Hauptfach (10-25 Leistungspunkte)“ wird folgende Zeile angefügt:

großes Studienprojekt (gr. StP)	1-2	2S6P	15	P	4+5	pf
---------------------------------	-----	------	----	---	-----	----

b) In den Zeilen 2 (Grundzüge der Mathematik I) und 3 (Grundzüge der Mathematik II) der Tabelle unter der Überschrift „H3: Wahlmodule mathematische Grundlagen (10-25 Leistungspunkte)“ jeweils in der vierten Spalte (Leistungspunkt) die Zahl „10“ durch die Zahl „5“ ersetzt.

4. Der Abschnitt B.2 (Modulplan) des Anhangs Informatik (Nebenfach) wird wie folgt geändert:
- a) In der Tabelle unter Überschrift „N1: Basismodule Informatik-Nebenfach (50 Leistungspunkte)“ wird jeweils in der ersten Spalte neben der Angabe „Programmierung I“, „Datenbanksysteme“ und „Automaten + Formale Sprache“ der Fußnotenhinweis „(1)“ eingefügt.
 - b) In der Tabelle unter der Überschrift „N2: Wahlmodule Informatik-Nebenfach (10 Leistungspunkte)“ wird jeweils in der ersten Spalte nach der Angaben „Softwaretechnik“, „Systemsoftware“ und „kleines Studienprojekt (kl.StP)“ der Fußnotenhinweis „(1)“ eingefügt.
 - c) Nach der Tabelle „N2: Wahlmodule Informatik-Nebenfach (10 Leistungspunkte)“ wird folgender Text angefügt:

„Regelungen zur Modulauswahl:

Bei der Auswahl der mit der Fußnote (1) gekennzeichneten Module ist folgende Regelung zu beachten:

Wird das Nebenfach Informatik mit dem Hauptfach Computerlinguistik kombiniert, so werden die Pflichtmodule „Programmierung I“, „Datenbanksysteme“ und „Automaten + Formale Sprachen“ aus N1 durch die Module „kleines Studienprojekt“, „Softwaretechnik“ und „Systemsoftware“ aus N2 ersetzt. Diese drei Module können dann nicht mehr als Wahlmodule unter N2 gewählt werden.“

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Informatik (1-Fach, Haupt- und Nebenfach) an der Universität Trier tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier – Amtliche Bekanntmachungen – in Kraft.

Trier, den 23. Februar 2015

Der Dekan des Fachbereichs IV
der Universität Trier
Universitätsprofessor Dr. Martin Endreß